

Stellplatzordnung für den Wohnmobilstellplatz am Klutertbad in der Fassung vom 01.04.2026

Sehr geehrte Stellplatznutzer,

herzlich willkommen auf dem Wohnmobilstellplatz am Schwimmbad Klutertbad in der Stadt der Klutertöhle, Ennepetal. Der Wohnmobilstellplatz verfügt über 4 Stellplätze. Mit dem Lösen des Parkscheins wird diese Stellplatzordnung anerkannt.

Eigentümerin des Stellplatzes ist die
Stadt Ennepetal
Fachbereich 6 – Klutertwelt
Gasstraße 10
58256 Ennepetal
02333 9880-0

Betreiberin und Ansprechpartnerin ist das
Klutertbad Mittelstraße 108
58256 Ennepetal
02333 60440-0
info@klutertbad.de
www.klutertbad.de

Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Regeln einzuhalten.

Mit der Nutzung des Stellplatzes kommt ein Vertrag zu den nachstehenden Bedingungen zustande. Die Stellplatznutzer erkennen diese Stellplatzordnung an.

1. Der Stellplatz ist für wohnmobile Touristen mit polizeilich zugelassenen und mit WC ausgestatteten Wohnmobilen freigegeben. Nicht zugelassen auf diesem Platz sind PKW, Motorräder, Verkaufsanhänger, Reisebussen, Wohnanhänger, Caravans, Zelte und Wohnmobile ohne WC und Schmutzwassertank. Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahren Sie bitte Schrittgeschwindigkeit.
2. Der Platz ist ganzjährig geöffnet, jedoch beschränkt auf eine Aufenthaltsdauer von max. drei Tagen. Eine Verlängerung der maximalen Aufenthaltsdauer kann nur auf vorherige Anfrage bei der Betreiberin erfolgen. Der Aufenthalt ist nur mit gültigem Parkschein gestattet. Der Parkschein ist hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar auszulegen. Pro Stellplatz ist ein Wohnmobil parkberechtigt.
3. Bitte melden Sie sich bei Ankunft an der Kasse des Schwimmbades Klutertbad mit folgenden Daten an:
Vor- und Familienname, Kfz-Kennzeichen, Anzahl der Personen und Ihre geplante Aufenthaltsdauer. Dort bekommen Sie gegen Bezahlung des Benutzungsentgelts Ihren Parkschein. Sollten Sie vor oder nach Öffnung des Schwimmbades Klutertbad ankommen, melden Sie sich bitte umgehend zu den offiziellen Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten hängen am Eingang zum Schwimmbad Klutertbad aus.
4. Das Reservieren oder Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.
5. Mit dem Benutzungsentgelt steht für die Dauer des Aufenthaltes die Stromversorgung zur Verfügung. Die Stromvorrichtung wird über das Schwimmbadpersonal freigeschaltet. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.
6. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner und andere Anlieger des Stellplatzes, in dem Sie Lärm jedweder Art (z. B. laute Musik, laute Unterhaltungen, Türenschnellen) vor allem während der Ruhezeit

von 22.00 bis 07.00 Uhr vermeiden. Das An- und Abfahren mit den Wohnmobilen während der Ruhezeit ist nicht gestattet.

7. Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nicht gestattet. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht (Brandklassen A/B/C).

8. Hunde sind grundsätzlich erlaubt, aber an der Leine zu halten. Hinterlassenschaften der Hunde sind umgehend zu beseitigen. Ein Ausführen der Hunde auf dem gesamten Außengelände des Schwimmbades (inkl. Parkplatz) ist strengstens untersagt. Bei einer Zuwiderhandlung kann dies einen Platzverweis zur Folge haben.

9. Im Falle der Hinterziehung vom Benutzungsentgelt wird ein erhöhtes Benutzungsentgelt in Höhe des dreifachen Tagessatzes erhoben.

10. Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt.

11. Der gewöhnliche Camping-Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Bitte verlassen Sie im Interesse aller Nutzer den Stellplatz sauber und hinterlassen Sie keine Verunreinigungen. Toiletten und Schmutzwasser aller Art dürfen nicht entleert werden und in die Umwelt gelangen. Das Entsorgen von Abwässern in nicht dafür vorgesehene Einrichtung ist strafbar und wird geahndet.

12. Das Benutzungsentgelt inkl. Strom beträgt je Wohnmobil und angefangenen 24 Stunden **15,00 Euro**.

13. Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Schäden haftet die Betreiberin nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungs Vorschriften des BGB. Der Nutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Die Betreiberin haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst der Betreiberin oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.

gez. Heymann
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal